



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das erst Capitel. Daß von disem sechsten Gebott recht vnnd ordenlich an disem ort gelehret wirdt. Daß auch darinnen nit allain der Eebruch/ sonder auch allerlay vnzucht/ vnd flaischlicher lust vnd ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

lesten ding / so wirst du ewiglich nit sündlich
 gen. Diser sentenz hat die mainüg / als sprech
 er: Du solt für vnd für mit fleiß betrachten/
 das die zeit bald kommen wirdt/das du sterbest.
 Derhalben weil dir zu der zeit vast wünsch
 lich vnd notwendig sein wirt/das du die gro
 ße barmhertzigkeit Gottes erlangest / die solt
 du jeso/vnd alle mal / wie von nöten / dir vor
 augen stellen. Dann also wirdt die schände
 rachsüchigkeit bey dir erlöschten/wann du kein
 gelegnere vnd bessere arkney oder mittel find
 dest/ die Barmhertzigkeit Gottes damit an
 zurüffen/dann das du der vnbilligkeit deines
 nechsten vergessest/vnd die jenigen liebest/ die
 dich/oder die deinen mit worten/oder wercken
 belaidiget haben.

Vom Sechsten Gebott.

Das erst Capitel.

Das von diesem sechsten Gebott recht vnd ordentlich an
 diesem ort gelehret wirdt. Das auch darinnen mit allain
 der Ebnich/sonder auch allerlay vnzucht/ vnd fleischli
 cher lust vnd begird verboten sey.

Dieweil das Band/damit Mann vnd
 Weib verbunden setnd/ das sterckest
 ist / vnd ihnen beyden nichts süßers
 vnd wünschlichers widerfaren mag/dann da
 sie

sie verstehen vnd mercken / daß eines gegen
 dem andern mit sonderer lieb genatigt ist: hins
 gegen aber ihnen nichts bitterers / vnd ver
 drieslichers zuestehen kan / dann da sie erfas
 ren/daß die schuldige vnd Seliche lieb von eis
 nem anderstwohin getragen wirdt. So ist bil
 lich / vnd gibts auch die ordnung / daß nach
 dem Gebott/ dadurch dem Menschen sein les
 ben vor dem Todschlag beschützt wirdt / das
 Gebott vom Gebruch darauff volge/welches
 also lautet: **Du solt nit Ebrechen:** Das
 rumb nemlich/damit sich niemand verwege/
 die heilige vnd ehwürdiggliche zusammenfü
 gung des Festands / daher ein kräfttge lieb
 pflegt zuerwachsen/ durch ainigen lästerliche
 Gebruch zubemacklen oder zutrennen.

Jedoch in erleutterung der Sach soll ein
 Pfarrer fürsichtig vnd beschanden sein/vnd
 mit verdeckten Worten inn der sach weyßlich
 handeln / weil diß Orts in Worten mehr messis
 gung/weder weitleuffige außführung von nö
 ten ist. Dann wolt er/der Pfarrer/die sach zus
 lang vnd zuvil außlegen/waß massen die leut
 diß Gebott vbertretten / so were zubeforgen/
 daß er nit etwa solche wort braucht/dardurch
 die vnraine flaischliche begird mehr pflegt ers
 weckt vnd angeratzt/weder erloschen zuwers
 den.

den.

den. Diessell aber in diesem Gebott vil begri-
fen wirdt / das vnuermeldt nit bleiben kan
das soll ein Pfarrer nach gelegenheit anzub-
gen. Aber die krafft dieses Gebotts stehet in
zwayen stucken / eins ist / dabey der Gebruch
austrucklich verbotten wirt: Das ander ver-
mag vnd wil soull/das wir an Leib vnd See-
leusch sein sollen.

Damit dann an dem / so allhie verbotten
angefangen werd / so ist der Gebruch ein ver-
letzung vnd besleckung / die einer wahren rech-
ten Ge widerfaret / sie geschehe von dem Ge-
uolck selb oder andern frembden. Dann da
ein Eeman mit einem ledigen Weib zuschaf-
fen hat / der bricht sein aigne Ge. Wann aber
ein lediger Man ein frembdes Gewelb schwe-
chet / so wirdt ein frembde Ge durch den Ge-
bruch beslecket. Es wirdt aber (wie S. Am-
brosius vnd Augustinus sagen) mit diesem
verbott des Gebruchs das alles auffgehelt
was vnehlich vnd vnzuchtig ist.

Das aber dise wort also seind zuuerstehn /
das ist in der heyligen Schrifft bander alten
vnd newen Testaments zumercken / darumb
bey Monse auch anderley vnzucht beneben
dem Gebruch gestraffe werden. Also spricht
der Patriarch Judas das Bethail wider sein
Sunst

Lib. 1. de
Abraham,
cap. 4.
6 Quæst. 71.
supra Exod.

Genel. 38.

Sunswraw in Genesi / weyl sie auch in vn-
 keuschheit gesündigt het: so ist von Moyses in
 Deuteronomio ein herrlich Gesaz außgan-
 gen / das kein Tochter auß Israel hurerey
 treiben soll / oder ein gemaines Weib sein.
 Auch ist ein solche vermanung Tobie an sei-
 nen Sun vorhanden: Hüte dich vor aller hur-
 rerey. Item Syrach spricht: Ir solt scham-
 rot werden / wann ihr ein vnzüchtiges Weib
 anseheth. Auch sagt Christus der Herr im E-
 uangelio: Auß dem Herzen kommen Gebruch
 vnd Hurerey / die den Menschen beflecken.
 Aber der Apostel Paulus hat diß laster zum
 offternmal mit vilen vnd ganz strengen woz-
 ten geschendet vnd verworffen: ^a Das ist
 (saget er) der will Gottes das ihr heylig seyt /
 vnd das ihr die Hurerey mendet. Vnd aber-
 mals: ^b Flihet die Hurerey. Widerumb: ^c
 Wöllet euch mit den Huren nit vermischē.
 Vnd weiter: ^d Hurerey vnd alle vnratig-
 keit oder geiz / soll vnder euch nit gemelt wer-
 den. Item: ^e Weder die vnkeuschen / noch die
 Gebrecher / noch die Waichlingen / noch die
 Knabenschänder werden das Reich Gottes
 ererben oder besitzen.

Nun ist aber der Gebruch fürnemlich vnd
 außdruckentlich darumb verbotten / das er nit
 allait

Deut. 23

Tob. 4

Eccles. 41

Matth. 15

1. Thef. 4

1. Cor. 6

1. Cor. 5

Ephes. 5

1. Cor. 6

allain ist an ihm selbst schandlich / vnd ein gemeine schand hat mit aller anderer vnzucht / sonder ist ihm noch darzu angehenckt ein sonderliche sünd der vngerechtigkait / so ein Ebrecher nit allain wider den Nechsten / sonder auch wider die gemaine gesellschaft begehret. Das ist auch gewiß / wer sich von anderer vnzucht nit enthelte / der werd leichtlich zu einem Ebrecher.

Derhalben ist wol zuuerstehen / das mit diesem verbott vom Ebruch / alle vnrainigkait vnd vnzucht / die den leib beflecken / verbotten vnd auffgehebt wirdt. Das mehr ist / so wirdt hiemit alle innwendige vnraime begird vnd lust des hertzens verbotten / wie solches weist die krafft vnd inhalt dieses Gebotts / das wir gewißlich für gaisstlich erkennen. Vnd dies weil auch Christus der Herz also lehret: Ihr habt gehört / das den Alten sey beuolhen worden: Du solt nit Ebrechen: Ich sage euch aber / das ein jeder / der ein Weib ansihet / ihr zubegeren / der hat schon mit ihr die Egebrochen in seinem hertzen. Solche ding sind vnsers bedunckens dem Volck offentlich für zuhalten / doch soll noch hinzu gethan werden / was das heylig * Concili zu Triende hat erkant wider die Ebrecher / vnd auch die / so vnzüch

Matth. 5.

» Sessio. 24.
e. 8. reform.
Matrimonii.

vnzüchtige Weiber vnd beyschlaff nören vnd
 innhaben / jeso vil andere vnnnd allerlay vnz
 zucht vnuermeldet / dauon der Pfarrier einen
 jeden insonderhait / vnd in gehaim vermanen
 soll / wie dann das die zeit vnnnd person erhalt
 sehen vnd leyden mag.

Das ander Capitel.

Das in disem Gebott die Keuscheit gebotten wirdt / Vnd
 wie rechte Arney wider die vnkeusche gedancken sollen
 gebraucht werden: Was auch billich ein Christen von dem
 Gebrauch vnd vnzucht abziehen vnd abschrecken soll.

Semnach soll ferrier angezeigt werden /
 was allhie befehls krafft hab / vnd ge
 halten sein wöll. Vnnnd da sollen die
 Glaubigen vnderwissen / vnd ernstlich dahin
 vermanet werden / das sie zucht vnd keuscheit
 alles vermöglichen ihren fleiß halten / vnd sich
 (wie Paulus sagt) von aller befleckung bay
 der Flaischs vnnnd Gaists reinigen / vnd der
 Heiligung hienit vollkommenlich nachsetzen
 in der forcht Gottes. 2. Cor. 7.

Erstlich aber sollen sie vermanet werden /
 ob dem schon also / das die tugentsame keusch
 hait an den Leuten scheinbarer ist / welche die
 ganz schöne Göttliche Juncckfrawschafft heis
 liglich / vnd mit ewigem fürsaz halten / dan
 noch gehör sie auch zu denen / die ein ledigs les
 ben